

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 567 728 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93101259.5**

(51) Int. Cl.⁵: **B24C 9/00, B23Q 5/22,
B23Q 11/00**

(22) Anmeldetag: **28.01.93**

(30) Priorität: **28.03.92 DE 9204253 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.11.93 Patentblatt 93/44

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT NL SE

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **05.01.94 Patentblatt 94/01**

(71) Anmelder: **SCHLICK-Roto-Jet Maschinenbau**

GmbH
Heinrich-Schlick-Strasse 2
D-48629 Metelen(DE)

(72) Erfinder: **Schlick, Horst Dieter**
Heinrich-Schlick-Strasse 2
W-4439 Metelen(DE)

(74) Vertreter: **Hoffmeister, Helmut, Dr. Dipl.-Phys.**
Patentanwalt
Goldstrasse 36
D-48147 Münster (DE)

(54) **Abreiniguvorrichtung für eine Rollbahnstrahlanlage.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Abreiniguvorrichtung zum Entfernen von auf gestrahlten Werkstücken (31) abgelagertem Strahlmittel. Sie weist eine Förderbahn (32) für die gestrahlten Werkstücke (31) und eine oberhalb der Förderbahn angeordnete, die Oberfläche der Werkstücke (31) bestreichende, rotierend antreibbare Bürstenwalze (1.1), die zusammen mit einer Bürstenantriebseinheit (2) gegenüber der Förderbahn (32) verstellbar ist, auf.

Die Bürstenwalze (1.1) und die Antriebseinheit (2) sind entlang einer im wesentlichen vertikal angeordneten Führungsvorrichtung (30) höhenverstellbar angeordnet und aus dem Arbeitsbereich der Abreiniguvorrichtung aushebbar. Die Führungsvorrichtung (30) besteht vorzugsweise aus je einer an einem Walzenende angeordneten Führung (30.1, 30.2) und darin geführten Rollen (18).

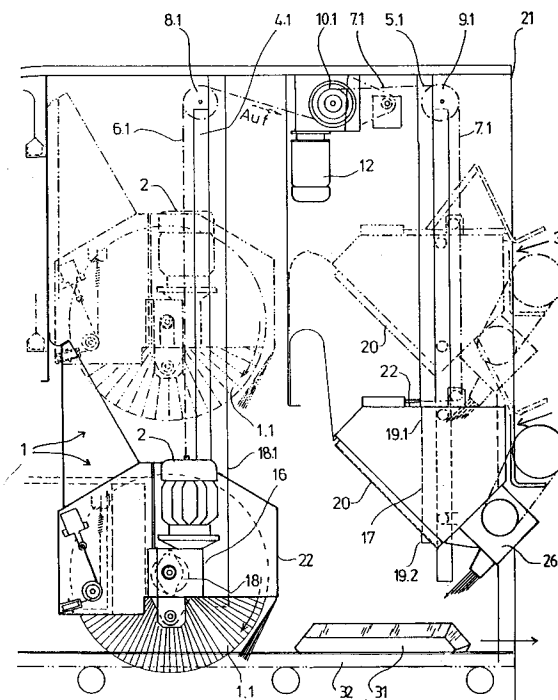


Fig.1

EP 0 567 728 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 1259

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
D,X D,Y	DE-U-7 520 863 (GIETART) * Seite 4, Zeile 18 - Seite 5, Absatz 3; Abbildungen 1,2 * ---	1 2,3	B 24 C 9/00 B 23 Q 5/22 B 23 Q 11/00
Y A	DE-U-8 905 382 (GROPE) * Seite 8, Absatz 2-4; Seite 9, letzter Absatz - Seite 10, Zeile 5; Abbildungen 1,2 * ---	2,3 4,5	
A	DE-A-1 652 255 (GUTMANN) * Abbildung 1 * ---	1	
A	EP-A-0 386 590 (INNSE MACCHINE UTENSILI S.R.L.) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * -----	3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 24 C B 08 B B 23 Q B 65 G
Dem vorliegenden Recherchenbericht wurde die gleiche Patentanspruchsbeurteilung			
Recherchemort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 02-07-1993	Prüfer PETERSSON B U M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Seite -B-

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche: 1-6



Europäisches
Patentamt

EP 93 10 1259

-B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-6: Höhenverstellbar Bürstenwalze
2. Patentansprüche 7-9: Bürsten- und Abblasvorrichtung
die synchron höhenverstellbar sind
(Die Abblasvorrichtung ist eine
zusätzliche Merkmal)